











# Prospectus.

## Subscription auf 16,350,000 Mark Reichswährung. $4\frac{1}{2}$ prozentige Prioritäts-Obligationen (Lit. K.) der **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.** **(Privilegium vom 21. December 1874.)**

Auf Grund der Generalversammlungsbeschlüsse vom 10. November 1871, welche die Erweiterung des Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Unternehmens durch Herstellung der an die Ziegny-Rothenburger Bahnstrecke sich anschließenden Linien von Breslau nach Raudten und von Rothenburg über Neppen-Güstrin-Stettin nach Swinemünde (Östseeburg) zum Gegenstand haben, sowie auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. December 1874 emittiert die durch das unterzeichnete Directorium vertretene Eisenbahn-Gesellschaft eine mit  $4\frac{1}{2}$  Prozent zu verzinsende Prioritäts-Anleihe (Lit. K.), deren Erlös zur Deckung der sämtlichen Kosten, welche für die bereits im Betriebe befindliche Linie von Rothenburg über Neppen nach Güstrin aufgewendet sind, sowie zur theilweisen Beschaffung der für die Strecke von Güstrin nach Stettin erforderlichen Geldmittel bestimmt ist.

Die zu emittierenden Obligationen werden unter der Bezeichnung:

### Prioritäts-Obligationen Lit. K. der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft

in Stückchen von 3000, 600 und 300 Mark unter fortlaufenden Nummern ausgefertigt. — Die Zinsen derselben werden vom 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres ab in Breslau bei unserer Haupt-Casse, sowie bei den durch uns zu bezeichnenden Zahlstellen, speziell in Berlin und Frankfurt a. M. gezahlt.

Die Obligationen werden vom Jahre 1881 ab durch alljährliche Verwendung von einem halben Procent unter Zuschlag der durch die eingelösten Obligationen ersparten Zinsen amortisiert. Für die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals dieser Anleihe haftet das gesammte Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Unternehmen, von welchem gegenwärtig sich bereits folgende Strecken: Breslau-Wittenberg-Wilsenburg, Frankenstein-Ziegny-Raudten, und Breslau-Raudten-Rothenburg-Neppen-Güstrin, im Ganzen 459 Kilometer Länge, in Betrieb befinden. Vor den Prioritäts-Obligationen Lit. K. haben nur die bis zum Jahre 1868 ausgegebenen Prioritäts-Aktionen und Prioritäts-Obligationen zum Gesamtbetrage von 25,500,000 Mark (8,500,000 Thlr.), von welchen bereits für 1,745,400 Mark (581,000 Thlr.) amortisiert sind, ein Vorzugsberecht. Mit den auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 6. April 1872 und vom 27. October 1873 ausgegebenen Prioritäts-Obligationen Lit. H. und Lit. I. im Betrage von 12,750,000 Mark (4,250,000 Thlr.) und von 5,400,000 Mark (1,800,000 Thlr.) haben die Prioritäts-Obligationen Lit. K. gleiche Berechtigung und kann außerdem nur noch einer Prioritäts-Anleihe zur Höhe von 18,000,000 Mark (6,000,000 Thlr.) die Gleichberechtigung mit dieser Emission eingeräumt werden.

Im Uebrigen genießen diese Prioritäts-Obligationen ein unbedingtes Vorzugsrecht vor sämtlichen bereits ausgegebenen Aktionen oder noch in Zukunft auszugebenden weiteren Prioritäts-Obligationen und Aktionen der Gesellschaft.

Die vorbeschriebenen Prioritäts-Obligationen Lit. K. zum Gesamtbetrage von 16,350,000 Mark (5,450,000 Thlr.) werden hiermit und zwar zu einem Course von

**95 Prozent**

unter folgenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription ausgelegt:

1. Die Subscription findet statt:

**Donnerstag, 18., Freitag, 19., Sonnabend, 20. März 1875**

während der üblichen Geschäftsstunden

in Berlin bei der General-Direction der Seehandlungs-Societät,

= = bei der Bank für Handel und Industrie,

= = bei dem Bankhause S. Bleichröder,

= Breslau bei der Hauptcasse der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft,

= = bei der Breslauer Disconto-Bank Friedenthal & Co.,

= = bei dem Bankhause E. Heimann,

= Frankfurt a. M. bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,

= Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie,

= Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt

und bei anderen in den betreffenden Publicationen etwa noch zu bezeichnenden Stellen.

2. Bei der Subscription muß eine Caution von 10 Prozent des Nominalbetrages in bar oder in solchen nach dem Tages-Course zu veranschlagenden Effecten hinterlegt werden, welche die Subscriptionssumme für zulässig erachten wird. Bare Cautionen werden nicht verzinst. Im Falle die Zuheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgegeben.
3. Im Falle der Überzeichnung bleibt eine Reduction der Anmeldungen dem Ermessen der Subscriptionssstellen vorbehalten. Die Zuheilung wird sobald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen.
4. Außer dem Subscriptionspreise von 95 Prozent, zahlbar in Reichswährung, hat der Subscriptor die Stückzinsen zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent für den laufenden Zins-Coupon vom 1. Januar 1875 ab bis zum Tage der Abnahme der Stüde zu vergütet.
5. Die Abnahme der zugewiesenen Stüde kann vom Tage der Zuheilung an gegen Zahlung des Subscriptionspreises und der Stückzinsen geschehen. Der Subscriptor ist jedoch verpflichtet, ein Drittel der Stüde spätestens am

**15. April 1875,**

**1. Juni 1875,**

**1. Juli 1875**

abzunehmen.

Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugewiesenen Stüde hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für zugewiesene Beträge unter 3000 Thaler ist keine sukcessive Abnahme gestattet, und sind solche bis zum 15. April 1875 ungetrennt zu regulieren.

Breslau im März 1875.

**Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.**































